Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 218. Mittwoch den 18. September. 1850.

Inhalt.

Potsdam, den 15. Septbr. Seine Majestät der König haben Sich nach Müncheberg begeben, um den Manövern der fünften Division beizuwohnen.

Berlin, den 14. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Großherzoglich Badischen Kammerherrn, Legationsrath von Porbeck, gestern im Neuen Palais bei Potsdam in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben entgegen zu nehmen, wodurch er bei Allerhöchstdenenselben als Bevollmächtigter Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden beglaubigt wird.

Berlin, den 17. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Seminar-Direktor Professor Bogen in Potsdam zugleich zum Regierungs- und Schulrath bei der dortigen Regierung zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist nach Müncheberg, und Se. Durchlaucht der Erbprinz von Sachsen-Altenburg, nach Altenburg abgegangen.

Der General-Major und Inspekteur der 1. Ingenieur-Inspektion, von Wangenheim, ist von Stettin hier angekommen.

Deutschland.

Berlin, den 15. September. (Berl. Nachr.) Die „Const. Corr." sagt: „Ueber die Motive der Entfernung des Kurfürsten und seiner Minister aus Kassel erfährt man noch nichts Sicheres. Man könnte darin eine Fortsetzung des bisherigen Hassenpflugschen Provokations-Systems sehen. Die Absicht könnte sein, die Einsetzung eines provisorischen Gouvernements oder ähnliche ungesetzliche Schritte hervorzurufen, um einen Vorwand zur Anrufung fremder Hülfe zu haben. Allein die Aufhebung des Kriegszustandes, die Weigerung des Gen. Bauer, länger auf seinem Posten zu bleiben, und die Flucht der Minister gerade nach Bockenheim unter den Schutz preußischer Bajonette, deuten eher darauf hin, daß die Regierung ihres eigenen Militärs, also ihrer einzigen Stütze, nicht sicher gewesen ist. Uebrigens erklärt sich die Trennung des Kurfürsten von seinen Räthen dadurch, daß der Sitz der Regierung verfassungsmäßig nicht außer Landes verlegt werden darf; die Minister mußten deßwegen die einzige sichere Stätte innerhalb des Landes aufsuchen, die ihnen, wie gesagt, nur in Bockenheim geblieben zu sein scheint, während der Fürst wohl in der Absicht nach Hannover gegangen ist, um durch seinen persönlichen Einfluß zu erwirken, was die frühere Sendung seiner Adjutanten nicht zu erreichen im Stande war, ein Einschreiten des Königs Ernst August in den kurhessischen Angelegenheiten." — In den leitenden Kreisen, sagt das Corresp.-Büreau, scheint die Ansicht vorzuherrschen, daß, so lange der kurhessische Konflikt nicht einen anderen Charakter annehme, als den bisherigen — des Zerwürfnisses zwischen Ständen und Regierung —, auch die preußische Regierung keine Veranlassung habe, in Kurhessen einzuschreiten. Was bis jetzt positiv geschehen konnte, ist so viel wir wissen, geschehen. Man hat diesseits der derzeitigen kurhessischen Regierung, wie dem Souverän jenes Landes, die eindringlichsten Vorstellungen gemacht und sie von einem Beginnen abgemahnt, das nur zu sehr gegen das monarchische Prinzip in seinen Endresultaten gerichtet sein müsse.

— Der Redakteur der Vossischen Zeitung, Justizrath Lessing, stand am 7. d. M. vor dem Polizeirichter unter der Anklage der Verbreitung einer die Sittlichkeit verletzenden Annonce in seiner Zeitung. Die Anklage gründete sich auf eine in der 3. Beilage der Vossischen Zeitung vom 16. Juli d. J. enthaltene Anzeige, betreffend die große Auktion von vier blühenden Schenk-Demoiselles, welche in einem hiesigen Bierlokale angeblich stattfinden sollte. Sie war unter Bezugnahme auf die §§. 12 und 24 der Verordnung vom 30. Juni v. J. vom Polizeianwalt erhoben worden. Der Angeklagte wandte im Audienztermine dagegen ein, daß er von dem Inhalte jener Anzeige vor ihrem Druck gar keine Kenntniß gehabt habe und daß er für den Inhalt von Annoncen in seiner Eigenschaft als Redakteur der Zeitung überhaupt nicht verantwortlich sein könne, sondern daß der Verfasser einer solchen Annonce die Verantwortlichkeit für deren Inhalt habe. Der Polizeirichter sprach das Nichtschuldig über den Angeklagten aus, indem er nach den Urtelsgründen keine Ueberzeugung dafür hatte gewinnen können, daß der Angeklagte vor der Veröffentlichung der Annonce Kenntniß von ihrem Inhalte gehabt. (Nat. Ztg.)

Breslau, den 11. September. (Schles. Z.) Unter dem Gepränge des Reichthums in hiesiger Stadt zieht auch das Elend einher, nicht immer in Lumpen eingehüllt, sondern sogar mit Hut und Schleier geziert. Bekannt ist die Noth aller weiblichen Personen, welche durch Handarbeit aller Art: Nähen, Sticken, Blumen-Verfertigen zc. ihr Leben fristen, einen sehr geringen Lohn bekommen, und doch in einer anständigen, die Armuth verdeckenden Kleidung erscheinen müssen, weil sie mit dem hohen Publikum in vielfache Berührung kommen. Für diese Armen besteht der Nätherinnen-Verein. Seine Wirksamkeit ist in diesen Blättern schon einmal ausführlich besprochen, und die Betheiligung an demselben warm empfohlen worden. Wir wollen daher nur die Vortheile noch einmal erwähnen, welche der Verein seinen Mitgliedern bietet. Jedes Mitglied erhält durch den Vorstand hinreichend Arbeit, wenn solche fehlt; erkrankt oder wird es arbeitsunfähig, erhält es eine angemessene Unterstützung. In Todesfällen besorgt der Verein eine anständige Leichenbestattung.

Es sind Verhandlungen mit dem Vorstande des Allerheiligen-Hospitals angeknüpft worden, um die unentgeltliche Aufnahme der erkrankten Mitglieder zu ermöglichen. Ferner hat sich der Vereinsvorstand an Ihre Majestät die Königin gewandt, um Allerhöchstderen Protektion und Unterstützung zu erbitten. Außerdem haben Vorstand und Ausschuß nichts unterlassen, um für die größere Ausbreitung des Vereins zu wirken. Die Zahl der Mitglieder beträgt 120. Auch steht weiblichen Personen und auch männlichen, welche den Verein unterstützen wollen, frei, sich als Ehrenmitglieder in denselben aufnehmen zu lassen. Die präsidirende Dame, Frau v. Wieland, schildert schließlich das Entgegenkommen, welches von Allen geschieht, an die sie sich in Vereins-Angelegenheiten wendet. Sie spricht die Hoffnung aus, daß der Verein, nachdem die Stiftung eines solchen in Paris, London und Berlin gescheitert, in Breslau aber zu Stande gekommen sei, auch unserer Stadt zur Ehre gereichen werde. Schon jetzt werde allseitig anerkannt, wie schön es sei, daß junge Wesen von dem mühsam ersparten Groschen sich für alte und kranke Tage ein Kapital aufbauen.

Glatz, den 11. September. (Schles. Z.) Heute Morgen um 6 Uhr wurde der Bauergutsbesitzer und Schmidt Josef Treutler aus Kunzendorf, wegen Ermordung seines Stiefsohnes, mit dem Beile hingerichtet. Wie wir erfuhren, war diese Hinrichtung die 11te in Schlesien, welche der Provinzial-Scharfrichter aus Großstrelitz dieses Jahr ausführte, und überhaupt die 24ste. Nachdem Treutler schon im Gefängniß konsequent jedes Bekenntniß der Reue zurückgewiesen, verharrte er dabei auch auf dem Richtplatze angekommen, obgleich der Pfarrer aus Kunzendorf (Heisig) ihn wiederholt bat, doch nur ein einziges Wort des reumüthigen Bekenntnisses seiner Sünden auszusprechen. Im Gefängniß hatte ihn dieser Geistliche, dem er allein auf Fragen antwortete, mit vieler Mühe dahin gebracht, das Vaterunser bis zu den Worten: „Und vergieb uns unsere Schuld" nachzusprechen, hier aber ließ er plötzlich wieder den Kopf fallen, und war nicht zu bewegen, jene Worte auszusprechen. Viele glauben, daß noch ein zweites Verbrechen seine Seele belastet haben müsse, weshalb er auch wohl seit vielen Jahren nicht mehr in die Kirche gegangen sei; ist dem so, dann bleibt es noch auffallender, daß ein derartiger Verbrecher die letzten beiden Nächte ruhig schlafen konnte. Daß er das Verbrechen an seinem Stiefsohne ausgeübt, ist vollständig erwiesen, und sein späteres Leugnen der That, und die oft von ihm im Gefängniß gegen den Geistlichen ausgesprochenen Worte: „ich kann und darf nicht sterben", lassen einigermaßen die beispiellose Verstocktheit des Sünders erklären. Vielleicht hatte ihm Jemand eingeredet, daß er nicht hingerichtet werden könne, wenn er bis zum letzten Augenblick jedes Bekenntniß der Schuld zurückweise. — Der Mörder wurde durch 30 berittene Artilleristen und 1 Artillerieoffizier nach der Richtstätte eskortirt, wo Herr Major Busse das aufgestellte Militär kommandirte.

Greifswald, den 12. September. Die Verhandlungen in dem Hassenpflug'schen Fälschungsprozeß sind auf den 24. d. M. angesetzt; die Nachricht, welche sich in mehreren Blättern fand, daß sie früher stattfinden würden, war falsch. (D. Ref.)

Magdeburg, den 12. September. Heute Mittags kam der General Haynau durch Magdeburg. Eine bedeutende Menge Menschen, denen die Ankunft des Vielbesprochenen irgendwie bekannt geworden sein mochte, hatte sich auf der Rampe des Eisenbahn-Gebäudes zusammen gefunden, erreichte aber ihren Zweck, den General zu sehen, nur ungenügend, weil derselbe sich in die Ecke des Coupé's gedrückt hatte und den Waggon nicht verließ; Demonstrationen fielen nicht vor; auch war zahlreiche Polizei anwesend. (Köln. Z.)

Koblenz, den 15. September. (Tel. Dep. d. D. Ref.) Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen sind nach Frankfurt a. M. hier durchgereist.

Bremen, den 12. September. Die Bürgerschaft ist in ihrer gestrigen Sitzung wieder auf ihren Beschluß wegen der holsteinschen Schuldforderung zurückgekommen. In einer Mittheilung des Senats vom 9. war dessen Rückäußerung auf den vor 4 Wochen von der Bürgerschaft mit Einstimmigkeit gefaßten Beschluß bezüglich der Verpflegungsgelder für das bremische Kontingent in Schleswig und Holstein enthalten. Dieselbe lautet: „Ueber diesen Gegenstand, hinsichtlich dessen Verhandlungen mit den Hanseständten stattfinden, weil er, auch den gemachten Ansprüchen nach, gemeinschaftliche Verhältnisse der Städte berührt, wird der Senat sich erklären, sobald jene Verhandlungen zu einem Resultate geführt haben." Herr Dr. Lampe beantragte, dem Senat Folgendes zu erklären:

„Aus der Mittheilung des Senats hat die Bürgerschaft mit Bedauern ersehen, daß der Abtragung der fraglichen Verpflegungsgelder Hindernisse im Wege stehen. Da sie den Umfang derselben aber zu übersehen nicht vermag, so bittet sie um thunlichste Beschleunigung der obschwebenden Verhandlungen und baldige geneigte Mittheilung der Gründe, welche der Erledigung des von der Bürgerschaft gestellten Antrages im Wege stehen, da sie bei ihrer früher geäußerten Ansicht, daß baldmöglichst die fragliche Schuld vollständig abgetragen werde, aufs Entschiedenste beharrt."

Dieser Antrag wurde fast einstimmig (einige Mitglieder der Rechten blieben, bei der Abstimmung durch Erheben von den Plätzen, sitzen) zum Beschluß erhoben. (Wes. Ztg.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Die Hamb. Nachrichten berichten von der Avantgarde, den 11. September: „Die Dänen haben das Gefecht bei Duvenstedt durch eine starke Rekognoszirung gegen unsere Linien gefeiert. Am 8. d. M. rückte eine Brigade, 6 Bataillone, 2 Schwadronen und 8 Geschütze gegen Breckendorf an. Wir gingen ihnen mit einer Abtheilung des 2. und 3. Jägerkorps, 2 Jompagnien des 2. Bataillons, 1 Escadron des 1. Regiments und 2 3pfündigen Geschützen entgegen und fanden die Höhen diesseits Breckendorf mit feindlichen Tiralleurs besetzt. Unsere Geschütze feuerten einige Schüsse gegen die von Schleswig herrückenden feindlichen Kolonnen, wodurch eine große Verwirrung entstand; unsere Tirailleurs gingen dem Feinde lebhaft entgegen, konnten aber nur sehr selten zum Schuß kommen, weil die Dänen sich immer außer der Schußlinie hielten. Der Feind warf zwar einige Granaten, wodurch uns ein Pferd getödtet wurde, und schien den schleswiger Weg einen Augenblick halten zu wollen; doch es sollte auch hier die Hoffnung auf ein ernstes Gefecht zu Wasser werden, denn der Däne schlug den bekannten Rückwärtsmarsch ein und ließ sich bis Gettorf, ¾ Stunden von Schleswig, verfolgen. Wir fingen 2 Dänen und hatten auf unserer Seite einen Verwundeten.

Am 9ten d. machten wir den Dänen einen Gegenbesuch bei Hummerfeld und Osterbye. Auf beiden Punkten warfen die Jäger des 3. Jägerkorps die feindlichen Feldwachen und verfolgten dieselben bis Mölhorst und Westerthal; die Dänen setzten sich nirgends zur Wehr und knallten nur einzelne Schüsse ins Blaue, so daß wir wenigstens keinen Verlust gehabt haben.

Gestern, am 10., wurde unser Marsch durch einen besseren Erfolg gekrönt: 4 Geschütze, 1 Eskadron, 2 Kompagnien des 3. Jägerkorps und 2 Kompagnien des 2. Bataillons gingen über Breckendorf gegen den Hahnenkrug vor, um durch Seiten- und Frontalangriff die dort und in Gettorf stehende Feldwache zum Gefecht zu zwingen. Im Centrum stießen wir auf feindliche Dragoner, die sich eilig auf dem Wege nach Schleswig zurückzogen; unser rechter Flügel, der gegen Gettorf vorgegangen war, hatte das Glück, den Feind dermaßen zu überraschen, daß ihm ein Doppelposten ohne Schuß in die Hände fiel. Die Feldwache selbst wußte sich aus dem Staube zu machen, freilich mit Zurücklassung eines Schwerverwundeten. — Zwei Stunden nach diesem Rencontre ging, wie ich eben hörte, eine Patrouille des 2. Jägerkorps in dasselbe Dorf, tödtete einen Dänen, verwundete den zweiten und brachte den dritten gefangen ein.

Dieser Guerilla-Krieg, den der Oberst von Gerhard eingeleitet hat, kostet den Dänen bereits eine gute Anzahl Menschen, während wir bisher keinen einzigen dabei verloren haben. Wir durchstreichen Nacht und Tag mit großen und kleinen Patrouillen das Land bis gegen die Schley und die feindlichen Verschanzungen hin; wir zwingen die Dänen (wie alle Gefangene aussagen) jede Nacht mit voller Bepackung bei den Gewehren zu stehen, und wir verleiden ihnen dadurch den Krieg.

Altona, den 15. September. (St. Anz.) Der Altonaer Merkur enthält folgenden Armeebefehl: „Haupt-Quartier Schulendamm, den 13. Sept. Ich danke der Armee für die in den Tagen vom 12ten und 13ten bewiesene Ausdauer und Tapferkeit. Alle Truppen, welche am Gefecht Theil genommen, haben ihre Pflicht gethan, die Armee wird so immer kriegsfähiger. Die Tage sind nicht ohne schmerzliche Verluste gewesen, das 1ste Bataillon hat durch seinen ruhmwürdigen Angriff auf den Brückenkopf von Missunde am meisten gelitten. Wir haben erreicht, was wir wollten, dem Feinde durch eine gewagte Unternehmung, die ihn aus seiner Stellung von Schleswig herauslocken sollte, die Schlacht auch im offenen Felde unter den günstigsten Bedingungen für ihn angeboten, haben ihm alle seine Verschanzungen und Lager im Osten bei Eckernförde, Holm, Kochendorf und Humelfeldt zerstört, ihm gezeigt, daß er nicht so Herr in Schleswig ist, wie er es zu sein vorgiebt. Ich sehe den Berichten der Truppen entgegen, um ausgezeichnete Tapferkeit durch Beförderungen zu belohnen. Der kommandirende General. (gez.) von Willisen.

Aus Holstein, den 12. September (D. R.) Der Dampfer „Kiel" hat am 5. auf der Rhede von Wick auf Föhr Anker geworfen. Die drei Deutschen Kanonenböte behaupten noch immer ihre Stationen bei Föhr und Amrum. Alle friesischen Inseln, ausgenommen Sylt und Nordstrand, sind von Dänen frei. Vermuthlich werden die Dänischen Kriegsschiffe von List und Sylt aus jetzt bei dem eingetretenen Wetter etwas gegen die Kanonenböte zu unternehmen versuchen. Auf Pelworm sind die Dänen nur 8 Tage gewesen, auf Hoge nur einen Augenblick. Der Befehlshaber der Deutschen Kanonenböte hat alle Fahrzeuge auf der Insel Amrum requirirt. Die Ursache dieser harten Maßregel ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Um das in der Nähe bei Friedrichsstadt liegende Dorf Koldenbüttel herum, haben die Dänen jetzt die Landstraße und die Kornfelder tief unter Wasser gesetzt. Von einer Menge Aecker ragen kaum die Aehren aus der verderblichen Fluth heraus.

Rendsburg, den 12. September. (D. Ref.) Major Wyneken, seitheriger Souschef im Generalstabe, hat seine Entlassung erhalten und nimmt fernerhin als Volontairoffizier am Kriege Theil. Major Stutterheim, bis dahin Brigadestabschef der Avantgardenbrigade, ist zum Souschef im Generalstabe ernannt. — Heute rückte in aller Frühe die sämmtliche Garnison der Festung mit vollständigem Rüstzeug und Bagage aus; auf die Frage: ob es zum Angriff ginge, antwortete Jeder: „Nein," es wäre ein großes mehrtägiges Feldmanöver

vom Obergeneral angeordnet; seltsamerweise fand diese Behauptung, wegen ihrer Wiederholung, allgemeinen Glauben; doch gegen Mittag hörte man in der Richtung von Süderstapel zuerst lebhaftes Gewehrfeuer, welches um 2 Uhr sehr heftig wurde und worin sich ein immer stärker werdender Kanonendonner mischte, welcher später auch auf anderen Stellen in weiterer Entfernung dumpf vernommen wurde. Gegen 4 Uhr lief denn auch der erste Bericht ein, daß eine unserer Brigaden gegen Eckernförde auf den feindlichen rechten Flügel eingedrungen sei und daß in unmittelbarer Nähe der Stadt ein sehr heißer Kampf wüthe, worin die Unsrigen sich im Vortheil befinden sollen; der Kampf dauert ununterbrochen fort, und später eingetroffenen Meldungen zufolge, hatten die Unsrigen unter Führung des Oberstlieutenant von der Tann Eckernförde genommen, trotz des furchtbaren Kanonenfeuers, welches von den feindlichen Schiffen aus dem Hafen unausgesetzt unterhalten wurde. Viele Gebäude, sowohl in der Stadt, wie außerhalb derselben, sind in Brand gerathen, meistens von den feindlichen Bomben und Granaten, der sehr rothe Himmel war bis hier sichtbar.

Kassel, den 11. September. (Köln. Ztg.) Der bleibende landständische Ausschuß hat gegen sämmtliche Ministerial-Vorstände eine Anklage wegen zahlreicher Verfassungs-Verletzungen beschlossen und gestern an den Staats-Gerichtshof abgehen lassen. Auch die Anklagesache wegen Amtsmißbrauchs und Hochverraths ist im Wege der Beschwerdeführung an das Ober-Appellationsgericht gelangt. — Es wird hier so eben eine „Zusammenstellung der wichtigsten, die Rechtspflege betreffenden Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831“ verbreitet. Wie es heißt, hat ein höherer Staatsdiener diese Zusammenstellung bewirkt. Es ist das ein guter Gedanke zur bösen Stunde!

Kassel, den 11. Sept. Abends 6 Uhr. (Köln. Ztg.) So eben wird der Polizei-Kommissar Müller, nachdem durch ärztliche Untersuchung festgestellt ist, daß sein Gesundheitszustand kein Hinderniß abgiebt, in Begleitung des Staats-Prokurators Brauns und eines Gerichts-Pedellen nach dem Civil-Gefangenhause abgeführt. Von Seiten der Militär-Kommandantur wird der Abführung kein Hinderniß entgegengesetzt; doch war im Laufe des Tages dem Kommandeur der Bürgergarde von dem Generallieutenant Bauer mehrere Male die Zumuthung gestellt worden, die Wache von der Wohnung des Arrestanten zurück zu ziehen, was dieser jedoch entschieden abgelehnt hatte. Die Unabhängigkeit der Gerichte hat sich durch diesen Vorfall aufs Neue glänzend bewährt; vor ihrer Kraft und ihrem Ansehen schrickt selbst die brutale, rücksichtslose Willkür ab. Es scheint überhaupt in unseren Zuständen eine Aenderung bevorzustehen, die Gewalt hat sich erschöpft; man scheut sich, zum Aeußersten zu schreiten; es wird versichert, daß von Preußischer Seite energische Einsprache gegen das Verfahren der Regierung eingelegt sei; ja, man sprach heute sogar von der Anwesenheit zweier Preußischen Kommissare. General-Lieutenant Bauer, ein tüchtiger Soldat, der aber im Uebrigen dem ihm übertragenen Amte in keiner Weise gewachsen ist, soll über die neuesten Vorgänge, namentlich über die Verhaftung Müller's, den Kopf verloren haben und völlig rathlos sein; er hat, wie von verlässiger Seite versichert wird, schwere Reue wegen der Uebernahme seines Postens.

Kassel, den 12. Sept. Heute, am Tage vor dem Termine, in welchem der Staats-Anwalt dem Obergerichte die Belege zu produziren hat, daß dem in der von dem Herausgeber der „Neuen Hess. Ztg.“ gegen ihn anhängig gemachten Klage wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt ꝛc. erlassenen Erkenntnisse Folge gegeben sei, wurden trotz dieses Richterspruches in den hiesigen Buchdruckereien dieselben Gewaltthätigkeiten verübt. In der Hotop'schen Druckerei war der General-Major v. Stark selbst anwesend und ertheilte den Soldaten Instruktionen. In der Offizin der „Neuen Hess. Zeitung“ war er nicht; doch hielt derselbe sich lange in deren Nähe auf. Als die Abtheilung in der Scheel'schen Buchdruckerei erschien, um den Druck zu hindern, produzirte man dem Unteroffizier das Dekret des Ober-Gerichtes, wonach dem Druck der Zeitung kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe ꝛc. Der Unteroffizier erbat sich Abschrift, welche ihm gegeben wurde. Er sandte dieselbe durch einen seiner Leute an den General-Lieutenant Bauer, mit der Bitte um weitere Verhaltungsmaßregeln. Der General empfing den Abdruck dieses Dekrets persönlich aus den Händen des Soldaten und äußerte sich dahin, daß ihm die Existenz eines solchen Decretes ganz unbekannt sei. Er schickte dasselbe sofort an das Justiz-Ministerium mit dem Ersuchen um näheren Aufschluß. Das weitere wird noch erwartet. Inzwischen ist der bleibende landständische Ausschuß in Folge dieser erneuerten Gewaltthätigkeiten heute Morgens zusammengetreten und hat beschlossen, den General-Lieutn. Bauer und den Gen.-Major v. Stark wegen Verfassungsverletzung ꝛc. in Anklagezustand zu versetzen. Die desfallsigen Schritte sind beim General-Auditoriat bereits eingeleitet, und soll auch der Antrag gestellt worden sein, die beiden genannten Herren sofort zu verhaften. Der Chef der Gensd'armerie und Platz-Commandant, Obrist-Lieutn. Stähle, hat übrigens von der Existenz des Decrets Kenntniß und soll erklärt haben, daß er mit dem morgenden Tage, wo dasselbe die Rechtskraft beschreite, seine Gensd'armen wieder zurückziehen werde. Die ihm angebotene Stelle eines Staats-Polizei-Directors hat derselbe abgelehnt. Der Ober-Finanzrath du Fais, welcher vorgestern zum Referenten im Ministerium des Innern ernannt war und diese Ernennung angenommen hatte, hat jetzt seine Entlassung eingereicht. Ein Civil-Commissar hat sich nunmehr gefunden in der Person des früheren Ob.-App.-Ger.-Raths Dehn-Rothfelser, der im Jahre 1848 auf Antrag der Stände-Versammlung entlassen werden mußte. Die Reserven sind heute entlassen, dagegen sollen hannoversche Truppen hart an der Gränze stehen, jeden Augenblick bereit, in unser Land einzurücken. Das Hofmarschall-Verwaltungs-Gebäude so wie das Bellevue-Schloß werden zu Casernen eingerichtet. — Heute Morgens hielt der Kurfürst Musterung über die Garde.

— Gestern ist bereits an die Bürgergarde der Residenz Kassel folgende Ansprache erschienen:

„Es hat sich seit dem Erscheinen der Verordnung vom 7. September d. J. die Ansicht verbreitet, es sei in der dienstlichen Stellung der Bürgerwehr zu den verfassungsmäßigen Behörden eine Aenderung eingetreten. Ich sehe mich daher zu der ausdrücklichen Erklärung veranlaßt, daß ich die gedachte Verordnung als unserer Verfassung und den Gesetzen zuwider betrachte, und ihre rechtliche Gültigkeit nicht anerkenne. Lassen Sie uns alle auf das ehrenvolle Verhalten unserer Gerichte und Behörden, sowie auch auf die bewährten guten Gesinnungen unseres braven Militairs, welche ja alle gleich uns denselben Eid auf die Verfassung geleistet haben, fest vertrauen, und hoffen, daß dieser Zustand ein bald vorübergehender sein wird. Zugleich fordere ich alle Mitglieder der Bürgerwehr auf, jetzt besonders pünktlich im Dienste zu sein, besonders aber auch dahin zu wirken, daß die seither bestandene Eintracht zwischen Militair und Bürgern nicht gestört werde. Der Regiments-Kommandeur Seidler.“

— (D. Z.) Oberst Bödiker, ein konstitutionell gesinnter Mann, und nach den Märztagen kurze Zeit Kriegsminister, war in einem Gespräche mit dem General-Lieutenant Bauer diesem vielleicht etwas zu nahe getreten (es soll von Politik die Rede gewesen sein). Bauer, dem Hr. Bödiker wegen seiner liberalen Gesinnungen von jeher, namentlich aber seit der Zeit, wo derselbe Kriegsminister wurde, ein Dorn im Auge war, brachte dieses Rencontre beim Kurfürsten zur Sprache, und dieser erkannte ohne Weiteres einen dreitägigen Arrest gegen den Obersten. Daher das Gerücht, Oberst Bödiker habe dem Kurfürsten seinen Degen ins Palais geschickt; er ward ihm vielmehr vom Adjutanten des Kurfürsten abgenommen.

Kassel, den 13. September. Spät Abends wird noch durch Maueranschlag des General-Lieutenants Bauer bekannt gemacht, daß Se. Königliche Hoheit der Kurfürst bis auf Weiteres den Sitz der Regierung in den Bezirk Hanau verlegt haben.

Kassel, den 14. September. Gestern Mittag 12 Uhr traf hier ein hannoverscher Stabsoffizier ein, der große Eile zu haben schien. Er begab sich gleich nach seiner Ankunft zum österreichischen Geschäftsträger, Baron v. Kübeck, und von da zum General Bauer, hielt sich aber bei beiden nicht lange auf, sondern reiste schleunigst wieder ab, in der Richtung nach Münden zu. Ueber den Zweck der Reise dieses mystischen Fremden wurden viele Vermuthungen angestellt und Gerüchte laut. Als verlässig kann ich aber mittheilen, daß dieser Offizier Niemand anders war, als der Komandant von Münden, welcher im Auftrage des Kurfürsten hierher kam, um über den Zustand Kassels Erkundigungen einzuziehen. Der Kommandant traf um 3 Uhr in Münden ein, ging aber, um dem Kurfürsten über seine Sendung Bericht abzustatten, sofort nach Hannover weiter. — Die Neue Hessische Zeitung erscheint jetzt, nachdem alle ihrer Herausgabe in den Weg gelegten Hindernisse gänzlich hinweggeräumt sind, seit heute hier regelmäßig wieder fort.

Kassel, den 15. September. Die Ministeranklage beim Oberappellationsgericht ist noch unerledigt. General Bauer ist noch Oberbefehlshaber. Weitere Schritte der Regierung werden vorerst abgewartet. Die Ruhe ist völlig ungestört. (Tel. Korr.-B.)

Stuttgart, den 10. September. Heute fand die zweite öffentliche Sitzung des Staatsgerichtshofes statt, deren Ergebniß bekannt ist. Das Urtheil lautete:

Im Namen des Königs. In der Anklagesache der durch Königl. Verordnung vom 2. Juli 1850 nunmehr aufgelösten zweiten außerordentlichen Landesversammlung gegen den Staatsrath Freiherrn v. Wächter-Spittler, als früheren provisorischen Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, wegen Verletzung des §. 85. der Verfassungs-Urkunde durch Unterzeichnung des Beitritts der württembergischen Staatsregierung zu dem Wiener Vertrag vom 30. Septbr. 1849 über Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt des deutschen Bundes und zu der Münchener Uebereinkunft vom 27. Fbr. 1850 über die Grundzüge einer neuen deutschen Verfassung, erkennt nach Anhörung der Parteien der Staatsgerichtshof, wie folgt: In Erwägung, daß 1) der im Jahr 1815 gegründete deutsche Bund, wie thatsächlich, so auch rechtlich noch besteht, da die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 30. März und 7 April 1848 über Wahl und Einberufung einer Deutschen Volksvertretung zum Zweck der Vereinbarung einer neuen Deutschen Verfassung zwischen Regierung und Volk, so wie die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848 und die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 12. Juli 1848. über Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt bis zur Ausführung des Verfassungswerkes zwar die neue Gestaltung des Bundes auf festeren nationalen Grundlagen einleiten, nicht aber den Bund selbst vorzeitig auflösen wollten; — daß 2) mit dem deutschen Bund von 1815 nothwendig auch die verfassungsmäßig aus ihm erwachsenen Rechte und Pflichten der deutschen Regierungen fortdauern, so lange und so weit sie nicht durch andere Bestimmungen rechtsgültig geändert sind; — daß 3) unter jene Rechte und Pflichten selbstverständlich gehört, dem Bunde ein Organ des gemeinschaftlichen Wollens und Handelns mit der für Erreichung der Bundeszwecke nach Innen und Außen nothwendigen Vollmacht zu geben und die von diesem Organ ausgehenden verfassungsmäßigen Beschlüsse zu befolgen; — daß 4) mithin auch der §. 3. der württembergischen Verfassungs-Urkunde noch gelten müsse, welche in letzterer Beziehung ausdrücklich Vorsorge getroffen, und den Beschlüssen der Bundesversammlung, des damaligen Organs des Deutschen Bundes, über verfassungsmäßige Verhältnisse Deutschlands oder über allgemeine Verhältnisse deutscher Staatsbürger schon durch die Verkündigung allein ohne Einwilligung der Stände rechtsverbindliche Kraft verliehen habe; — daß 5) als im Jahre 1849 der Reichsverweser die ihm durch die oben erwähnten Beschlüsse vom 28. Juni und 12. Juli 1848 an die Stelle der bisherigen Bundes-Versammlung provisorisch verliehene Centralgewalt nach Auflösung der National-Versammlung an die deutschen Regierungen zurückgeben wollte und nur an sie zurückgeben konnte, einerseits für alle deutschen Regierungen die gebieterische Nothwendigkeit, dem Bunde schnellstens ein neues provisorisches Organ zu schaffen, und andererseits wenigstens für die württembergische Regierung die Unmöglichkeit vorlag, statt der aufgelösten eine neue National-Versammlung zu Vereinbarung des deutschen Verfassungswerkes sofort einzuberufen, gleichwie sie auch nach dem noch gültigen §. 3. der Verfassungs-Urkunde und dem Art. 58 der Wiener Schlußakte weder berechtigt, noch verpflichtet war, zu einer solchen gemeinsamen deutschen Angelegenheit die Einwilligung der Landes-Versammlung einzuholen; — daß 6) die württembergische Regierung durch den Wiener Vertrag vom 30. September 1849, wodurch nur auf kurze Zeit an die Stelle des abtretenden Reichsverwesers eine neue provisorische Centralgewalt eingesetzt wurde, nur eine Bundespflicht erfüllt, und dadurch weder die württembergische Landes-Verfassung, noch sonst ein Landesgesetz verletzt hat, sofern insbesondere auch die einstellende Verfügung der Centralgewalt gegen das Postgesetz vom 7. Dezember 1849 jedenfalls nicht eine Folge des Wiener Vertrags war; — daß endlich 7) die Münchner Uebereinkunft nur eine höchst bedingte Vereinbarung einzelner deutscher Regierungen über gewisse Vorschläge zu einer neuen Verfassung enthält, daß mithin, gesetzt selbst, es würden diese Vorschläge im Falle ihrer Verwirklichung die württembergische Verfassung verletzen, doch nur entfernter, nicht strafbarer Versuch vorläge; aus diesen Gründen und unter Hinweisung auf die zum Druck kommenden Abstimmungen der einzelnen, die Majorität und Minorität bildenden Gerichtsmitglieder erkennt der Staatsgerichtshof: „daß die erhobene Klage als unbegründet verworfen sein soll“, und daß für die Kosten des Prozesses die k. Staatskasse einzutreten habe. So beschlossen im k. Staatsgerichtshof den 4. Septbr. 1850.

Der Präsident forderte hierauf den Ankläger und den Beklagten auf, ob sie noch etwas vorzubringen hätten, worauf sich Beide eine Abschrift des Erkenntnisses, Ersterer, um dasselbe dem Ausschuß der Landesversammlung vorzulegen, erbaten. Die Sitzung wurde sofort aufgehoben.

Stuttgart, den 12. September. Der zum Präsidenten des evangelischen Consistoriums ernannte Staatsrath v. Wächter-Spittler hat folgendes Schreiben des Königs erhalten:

Mein lieber Staatsrath v. Wächter-Spittler! Mit der lebhaftesten Befriedigung habe Ich den Ausgang vernommen, welchen die von der aufgelösten Landes-Versammlung gegen Sie anhängig gemachte Klage gefunden hat. Der Ausspruch des Staatsgerichtshofes, daß Ihr seitheriges Wirken im öffentlichen Dienste keinen Grund zu einer solchen Anklage darbiete, wird, wie Ich hoffe, nur ein weiteres Motiv für Sie sein, auch ferner dem Vaterlande Ihre erprobten treuen und nützlichen Dienste zu widmen und, unbekümmert um Leidenschaft und Partei-Anfechtung, fest und standhaft in Erfüllung Ihrer Dienstpflichten zu beharren. Indem Ich hiernach darauf zähle, Ihre Dienste auch künftig dem Staate erhalten zu sehen, ergreife ich gern diesen Anlaß, Sie Meines fortdauernden Wohlwollens zu versichern, und verbleibe im Uebrigen, Mein lieber Staatsrath v. Wächter-Spittler, Ihr gnädiger König. Wilhelm.

Oesterreich.

Viele angesehene Familien werden, wie das „Pesther Lokalblatt“ meldet, im nächsten Winter von Preßburg und Wien nach Pesth übersiedeln. — Das „Magyar Hirlap“ theilt folgendes Postscriptum aus einem aus Kintahia angelangten Briefe mit: „— — sonst geht es uns gut, denn wir haben Geld, das heißt, man giebt es uns . . . ich könnte auch Dir davon schicken, lieber Freund, denn ich weiß, Du hast keines. Wir schreiben, lesen, und damit vergeht die Zeit; den übrigen Theil des Tages verbringen wir mit Kultivirung und Verschönerung von Kossuth's Garten. Ich möchte Deinem Weib von da eine Melone schicken, denn eine solche hat sie noch nicht gegessen, selbst die rohe Schale ist noch zuckersüß, aber die Näscher würden sie unterwegs verzehren. Hier ist eine Capelle mit der Aufschrift: 5. Juli 1848. We ch ein denkwürdiger Tag war das in Pesth! Da beten wir für unser Vaterland, für Euch und für uns.“ (Köln. Ztg.)

Wien, den 14. September. Die Wiener Zeitung bringt eine neue politische Organisation Ungarns, wonach das Land unter einem zu Pesth residirenden Statthalter und unter Beibehaltung der alten Komitatseintheilung in fünf Distrikte: Pesth, Preßburg, Oedenburg, Kaschau, Großwardein getheilt und aus der bisherigen Civilverwaltung die statuirte militairische Intervention ausgeschieden wird. (Tel. Korr.-Bür.)

Wien, den 15. September. Die Wiener Zeitung bringt heute den ministeriellen Vortrag, bezüglich der Organisation der politischen Verwaltung Ungarns. Die Verwaltungsorganisation von Galizien ist bereits sanktionirt. (Tel. Corr.-Bür.)

Frankreich.

Paris, den 12. September. (Köln. Z.) Die Kundgebungen der Departementalräthe haben nicht bloß auf die Reden des Präsidenten eingewirkt, sie haben zunächst der Regierung den Muth der Initiative eingeflößt. In einem gestern abgehaltenen Ministerrathe wurde nach längerer Verhandlung beschlossen, daß den gesetzmäßig ausgedrückten Wünschen der Departemental-Räthe Rechnung getragen werden und die Regierung in dieser Beziehung kräftig auftreten müsse. Da die anwesenden Minister einen Augenblick daran zweifelten, der Präsident werde in dieser Angelegenheit ganz ihrer Meinung sein, so wurde Baroche's zeitweiliger Stellvertreter beauftragt, eine Denkschrift über das Verhältniß der Departements zur Verfassungs-Revision verfertigen zu lassen, welche später vor die gesetzgebende Versammlung gebracht werden soll. Die Ueberwachungs-Kommission beschäftigte sich gleichfalls gestern mit demselben Gegenstande. Daß man hier anderer Meinung war, als im Ministerium, versteht sich von selber. Die Mehrheit der Ausschuß-Mitglieder war der Ansicht, das Verlangen nach vorzeitiger Revision sei verfassungswidrig, und man beschloß, der gesetzgebenden Versammlung in diesem Sinne zu referiren. Während die Regierung gegen die Verfassung und die Kommission gegen die Regierung sich vorbereiten, wollen die Legitimisten ihren Feldzug mit dem Wahlgesetze beginnen. Sie dürften aber nicht auf gänzliche Aufhebung des Letzteren antragen, sondern sie werden sich wahrscheinlich auf Veränderungen desselben beschränken. Die Republikaner, mit denen Unterhandlungen eingeleitet sein sollen, bestehen auf Wiedereinführung des allgemeinen Stimmrechtes.

— Bekanntlich haben sich die französischen Flüchtlinge in London in zwei feindliche Lager getheilt. Die Democs, die untergeordneten, namenlosen Mitglieder der Emigration, stehen mit ungemeiner Erbitterung den Aristos, den Sternen erster und zweiter Größe, entgegen. Die Gesellschaft der Democs, welche im Gegensatz zu den aristokratischen Republikanern der kleine Club genannt wird, trat am letzten Donnerstage zusammen, um die Versöhnungsvorschläge in Erwägung zu ziehen, welche ein Abgeordneter der Aristos überbrachte. Den Wahlspruch des Socialismus: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ vergessend, hörte der Verein den Friedensboten mit der lebhaftesten Mißstimmung an. Schon die ersten Worte desselben wurden mit tumultuarischem Geschrei des brüderlichen Hasses unterbrochen. „Nein!“ rief die Majorität, „keine Versöhnung! wir wollen uns niemals in einen Vertrag mit Männern einlassen, die uns verrathen haben und noch einmal verrathen werden. Wir würden uns lieber in ein Bündniß mit den Legitimisten, als mit den Freunden und Mitschuldigen Cavaignac's einlassen.“

— Ein Courier unserer Gesandtschaft in München ist mit Depeschen und einem eigenhändigen Schreiben des Königs Otto an L. Napoleon hier eingetroffen. — Die Nachricht von einer nahe bevorstehenden Reise L. Napoleon's nach dem südlichen Frankreich wird durch Briefe aus Carcassonne bestätigt. — Man meldet aus Toulon vom 8. Sept., daß die Dampf-Corvette „Solon“, die ungefähr vor einem Monat in geheimer Sendung von dort abgegangen war, wieder zurückgekehrt ist. Sie hatte den Auftrag, einen nahen Verwandten Abd-el-Kader's und dessen Bedienten, denen es gelungen war, bei den letzten Unruhen in Marokko aus der Stadt Fez, woselbst sie gefangen saßen, zu entfliehen, aus dem Hause des französischen Consuls in Rabat zu entführen. Die beiden Flüchtlinge hatten sich dort unter den Schutz des französischen Consuls begeben; ihre Entführung war jedoch mit einigen Schwierigkeiten verbunden, da die Behörden der Stadt Rabat die Anwesenheit der beiden Flüchtlinge kannten. Sobald die beiden Flüchtlinge an Bord waren, verließ der „Solon“ die Stadt Rabat. Man glaubt, daß sich dieselben zu Abd-el-Kader begeben werden. — L. Napoleon ist heute Abends $11\frac{1}{2}$ Uhr von seiner Reise wieder hier eingetroffen. Seine Ankunft war für 10 Uhr angekündigt, und eine zahlreiche Volksmenge hatte sich an den Eingängen des Bahnhofes der Rouen-Eisenbahn versammelt, wo der Zutritt untersagt war. Zwei Kompagnien der Jäger von Orleans waren innen aufgestellt.

Zwei Schwadronen Dragoner empfingen und begleiteten den Präsidenten, welcher sich zu Wagen durch die Straße von Havre, die Straße Tronchet, über den Madeleinen-Platz und durch die Vorstadt St. Honoré nach dem Elysée begab.

Paris, den 13. September. (Köln. Ztg.) Das Gerede über die Gesellschaft des zehnten Dezember dauert fort. Der „Moniteur" schweigt beharrlich; die republikanischen Blätter sprechen sich heute für Abschaffung der Präsidentschaft durch die Verfassungs-Revision aus.

Paris, den 14. September. (Tel. Dep. d. D. Ref.) Die Rückkehr des Präsidenten hatte Mißhandlungen im Gefolge, die man der Gesellschaft des zehnten Dezember zuschreibt, Einzelne wurden gezwungen, vive l'empereur zu rufen.

Großbritannien und Irland.

London, den 11. September. (Köln. Ztg.) Die Wichtigkeit, womit die Englischen Blätter die Haynau'sche Affaire behandeln, ist zum großen Theile dem gegenwärtigen Stoffmangel zuzuschreiben. Während der „langen Vacanz" ist der Englische Journalist das einzige Wesen, dem ihr dolce far niente nicht zu Statten kommt. Das Parlament ist abgesessen, die großen Gerichtshöfe sind geschlossen, die Minister haben das Staatsruder in den Händen eines einzigen Palinurus gelassen und schießen, statt politischer, Rehböcke und Enten auf den Schottischen Mooren, die schöne Welt dreht sich, statt um Belgravia und die Parks, um die Hochland-Seen und die Conversations-Halle zu Baden-Baden. Aber Alle, Peers und Gemeine, Richter und Advokaten, Minister und Damen, wollen ihr Zeitungsblatt und, in Anbetracht ihrer größeren Muße, recht viel darin haben. Da darf man sich denn nicht wundern, wenn in den Redaktions-Sälen ein Königreich für eine Neuigkeit, ein Kaiserthron für einen Leit-Artikel geboten wird, wenn der „Globe" in populärer Darstellung das Englische Handelsrecht lies't und die „Times" sich zweimal wöchentlich an Cobden und dem Friedens-Congresse reibt. Man ergreift eben deshalb mit Eifer den Vorfall in Bankside, zumal er dazu dienen konnte, die seit dem Parlamentsschluß aufgerollten Partei-Zeichen zu entfalten. Mir liegen jetzt die Aeußerungen aller bedeutenden täglichen und wöchentlichen Preß-Organe vor, und mit Ausnahme des „Globe", der so zu sagen die offizielle Condolenz aussprach, haben sich alle durch ihr Verhalten zur liberalen Sache auf dem Festlande in ihrem Urtheile bestimmen lassen. Das Ganze wurde als eine politische Manifestation betrachtet und fiel damit der Parteilichkeit anheim. Jede Seite nimmt für sich die Vertretung der Englischen öffentlichen Meinung in Anspruch. Ich glaube nicht sehr zu irren, wenn ich sage, daß die Mehrzahl der Engländer jene Demonstration nicht gemacht haben würde, daß aber die Mehrzahl sie entschuldigt. Weitere Folgen wird sie nicht haben. Haynau ist abgereis't, und die Herren Barclay und Perkins haben ihren Leuten mittelbar dadurch Recht gegeben, daß sein Name aus dem Buche der Besucher ausgekratzt worden. Gestatten Sie mir aber, wenn Sie wollen, als Moral von der Geschichte, einige kurze Bemerkungen. Es giebt Leute in Deutschland, welche mit der scheinbar größten Bewunderung der Englischen Einrichtungen alles Mögliche thun, deren Uebertragung auf Deutschland zu verhindern. Ihr ewiges Lied ist: „Ja, wenn die Deutschen Engländer wären, wenn die Achtung vor dem Gesetz unseren Massen so tief eingewurzelt wäre, wie dem Engländer!" Und damit kommen wir nie aus dem büreaukratischen Gängelband und dem Bereich des Polizeistockes heraus. Mir fällt nicht ein, die Leute, welche solche Ansichten aussprechen, mehr als eines Irrthums zu zeihen; aber leider ist es ein Irrthum, der die unseligsten Folgen hat. Daß die hohen Begriffe vom gesetzlichen Sinne des Englischen Volkes im Gegensatze zu dem Deutschen irrig sind, zeigt der Vorfall mit Haynau als deutliches Beispiel. Mitten in der Metropolis, in einem der ersten Geschäfte der Welt, am hellen Mittage, wird von einem zahlreichen Haufen ungesetzlicher Zwang und offene Gewalt gegen einen Fremden verübt, und selbst in den Händen der Polizei ist der Gemißhandelte nur gegen die thätlichen Beleidigungen seiner Verfolger geschützt. Ueber die moralische Entschuldbarkeit der Handlung kann man verschiedener Meinung sein, aber so viel ist unbestritten, daß die Betheiligten sich gegen das Gesetz vergangen, daß eine Anklage hätte Bestrafung zur Folge haben müssen. Ein solcher Ausbruch zeigt, daß es mit dem angebornen Sinne für Gesetz und Ordnung nicht weit her ist; aber seine Seltenheit beweis't auch, daß man auf Englische Manier, durch eine höfliche und intelligente Polizei und mit Gestattung der größtmöglichen Selbstständigkeit und Freiheit, die bösen Leidenschaften niederhalten kann. In politischen Dingen, bei Meetings, Wahl-Vornahmen u. s. w. läßt man John Bull an einer sehr langen Leine seine Sprünge machen. Umgestürzte Bänke und zerschlagene Köpfe waren im vergangenen Herbste das einzige nennenswerthe Resultat der großen Protectionisten-Versammlungen, und mehrere der letzten großen Meetings in London, z. B. das gegen die Begräbnisse innerhalb Londons, das unter Hume, Cobden und Wright gehaltene für das Peel-Monument, waren aufs äußerste unparlamentarisch. So handelte das Volk wohl mitunter en masse. Wie es bei den Einzelnen mit dem Respekt vor dem Gesetze und seinen Dienern aussieht, lehren die Police-Reports und die häufigen Verurtheilungen wegen Widersetzlichkeit und Gewalt gegen die Constabler. Wir lieben dies alles nicht, ziehen aber den Schluß daraus, daß die wahre Freiheit selbst einen guten Theil Zügellosigkeit vertragen kann. Diese macht jene natürlich nicht besser, aber die Frage ist nur die, ob das Deutsche Volk immer und ewig in Recht, Polizei und Verwaltungs-Angelegenheiten à la française gegängelt werden soll, oder ob wir, nach Art unserer Vettern in England und Amerika, auf eigenen Füßen laufen sollen, selbst auf die Gefahr hin, Anfangs und dann und wann ein wenig zu taumeln. Wer sich klar gemacht hat, daß der freiheitsliebende, selbstständige Charakter eines Volkes viel weniger von einzelnen Artikeln seiner Verfassung, als dem Geiste und der Praxis seines täglichen politischen Lebens in Staat und Gemeinde abhängt, wird trotz der Mißhandlung Haynau's in London und seiner Aufnahme in Berlin nicht lange zweifelhaft sein.

Rußland und Polen.

Warschau, den 4. September. (Wien. Ztg.) Am gestrigen Tage wurde die vierundzwanzigjährige Krönungsfeier des Russischen Kaiserpaares festlich begangen. Um 9½ Uhr fand in der Metropolitan- und Archikathedral-Kirche zu St. Johannes ein feierlicher Gottesdienst statt, welchem das gesammte Metropolitan-Kapitel und sämmtliche Regierungs-Behörden beiwohnten. Der Administrator der Warschauer Erz-Diözese, Bischof Fijalkowski, assistirt von einer zahlreich versammelten römisch-katholischen Geistlichkeit, celebrirte die Messe. Um halb 10 Uhr nahm der Fürst Statthalter in den Gemächern des Schlosses die Glückwünsche entgegen, welche die höhere Geistlichkeit, die Regierungs-Behörden, Militair- und Civil-Beamte, die auswärtigen Konsuln, hochgestellte hier anwesende Fremde und angesehene Bürger hiesiger Stadt darbrachten. Darauf begab sich um 10 Uhr der Fürst Statthalter nebst sämmtlichen Militair- und Civilbehörden in die griechisch-russische Kathedrale zur heiligen Dreieinigkeit, wo der Kathedral-Offizial, Dekan sämmtlicher griechischen Kirchen im Königreiche Polen und Mitglied der Regierungs-Kommission für die inneren und geistlichen Angelegenheiten, Nowicki, die Liturgie absang. Während des Tedeums erdröhnten von der Alexander-Citadelle her 101 Kanonenschüsse. Nachmittags 4 Uhr gab der Fürst Statthalter im Schlosse glänzendes Diner. Der Toast auf das Wohl des russischen Kaiserpaares wurde von ununterbrochenen Kanonensalven begleitet. Um 6 Uhr war im großen Theater freie Vorstellung. Als der Namenszug des Kaisers und der Kaiserin auf der Bühne erschien, wurde vom zahlreich versammelten Publikum eine Kantate abgesungen. Abends war die Stadt prächtig beleuchtet.

Von der Weichsel, den 2. Sept. (Köln. Ztg.) Dieselbe Erscheinung, welche im Jahre 1846 nach der berüchtigten Bauernerhebung bei uns Statt gehabt, wiederholt sich nun in dem Königreiche Polen. Wie zur Zeit in Galizien, hat dort jetzt der Russische Kaiser einige Arten von Frohndienst aufgehoben. Wie damals hier, widersetzen sich jetzt auch die dortigen Bauern, das Uebrige davon zu leisten, und glauben, daß dieser Rest ihnen vom Adel widerrechtlich aufgebürdet werde. Es ist unglaublich, wie die Nachrichten hiervon, natürlich vergrößert und entstellt, sich allgemein bei unserem Landvolke verbreiten. Sie dürften nicht ohne Einfluß auf deren ohnehin gereizte Stimmung bleiben, wie ihr voriges Verhalten, wie wir jetzt sehen, nicht ohne Rückwirkung auf jene gewesen ist.

Italien.

Rom, den 9. September. Dem öffentlichen Vernehmen nach wird die Promulgirung der organischen Gesetze am 16. d. erwartet. (Tel. Korr.-B.)

Spanien.

Madrid, den 7. September. (Köln. Ztg.) Großes Aufsehen erregt folgendes Ereigniß: Ein Kandidat bei den vor einigen Tagen Statt gehabten Wahlen, welcher von dem Minister des Innern eine abschlägliche Antwort auf seine Bitte, ihn mit seinem Einfluß zu unterstützen, erhalten hatte, gab vor, daß der Minister seinen Einfluß gegen ihn angewandt habe und sandte ihm eine Herausforderung. Der Minister nahm dieselbe an und gab seine Entlassung. Der Ministerrath erklärte jedoch, daß eine solche Angelegenheit die Dimission eines Ministers nicht zur Folge haben könnte und beauftragte den General de la Concha, diese Sache in Ordnung zu bringen. Man kam überein, daß das Duell erst dann Statt finden sollte, wenn der Minister seine Stelle verloren habe. — Die Zahl der ministeriellen Kandidaten zu denen der Opposition soll sich wie 10 zu 1 verhalten.

Vermischtes.

Aus einer Prozeßverhandlung, welche L. Rollin gegen seinen Pariser Verleger eingeleitet, erfahren wir, daß unverkaufte Bücher, welche in Deutschland bekanntlich von den Buchhändlern „Krebse" genannt werden, in Frankreich den Namen „Nachtigallen" haben.

Silben-Räthsel.
(Dreisilbig.)

Eins-zwei sitzt lauernd an einem Wasser
Und wird von unsrer Drei zum Prasser,
Im Brummbaß fordert er, wir sollen
Unsre Schifffahrt bei ihm verzollen.
Eins-zwei und Eins-zwei-drei, sie wollen
Sich mausig machen, die kleinen Tollen,
Sie höhnen, daß es durch Drei uns dringt —
Schmach uns, wenn uns Eins-zwei-drei bezwingt!
(Schles. Ztg.)

Locales ꝛc.

Posen, den 17. September. In Nr. 242 der Schles. Ztg. zieht der δ Correspondent aus dem Großherz. Posen gegen unsere Berichtigung seines Artikels in Nro. 209 zu Felde. Wenn derselbe, der unserm Blatt eine Vertretung der höheren politischen und nationalen Interessen abspricht, Winke verstände, so würde er begriffen haben, daß unsere Berichtigung abgedroschener Gerüchte von Herstellung einer besonderen polnischen Verwaltung in den überwiegend polnisch bevölkerten Kreisen des Großherzogthums grade jenen Interessen entsprechend ist. Daß diese unausführbare Idee in einzelnen unruhigen Köpfen spukt und von denselben geschickt zur Aufreizung des Nationalgefühls in dem ruhigen Theil der Bevölkerung ausgesprochen und schlau in die undurchdringliche Hülle eines auftauchenden Gerüchts gekleidet wird, ist uns ohne den Correspondenten der Schlesischen Zeitung bekannt und für uns wahrlich kein Grund, dergleichen angebliche Gerüchte unwiderlegt weiter zu verbreiten. Wir wissen ferner, daß jene wenigen noch existirenden polnischen Propagandisten immer noch unter den Deutschen Leute zu finden wissen, welche sich von ihnen anführen und dazu gebrauchen lassen, blinden Lärm zu schlagen; sie finden selbst Leute, die, obgleich sie Nichtigkeit dieser Manöver durchschauen, für Geld nicht abgeneigt sind, die höheren politischen und nationalen Interessen der Polen zu vertreten. Es werden dabei keinerlei Künste von polnischer Seite gespart; man spricht von unauslöschlichem Haß gegen die Deutschen, man verkündet im prophetischdrohenden Ton, daß ein einziger letzter Pole genüge, dem Simson gleich, die Tempelsäulen des europäischen Philisterthums einzureißen und die Gegner mit unter die Trümmer zu begraben, und es finden sich immer noch Deutsche, die, gläubig oder nicht, dazu Amen sagen und das Echo dieser blinden Schreckschüsse bilden. Jetzt bringt nun auch wieder der Goniec Polski die Nachricht vom Neubau eines polnischen Königreichs unter dem russischen Thronfolger. (vergl. die heut. Musterung poln. Ztg.) Wahrscheinlich bildet die Conjecturalpolitik des geehrten Correspondenten über die Abtretung des zur Reorganisation bestimmt gewesenen Theils unserer Provinz an Rußland, einen Theil der Basis dieses polnischen Luftschlosses. Wer weiß, welche Staats- oder Hofcharge der künftige König von Polen dem Correspondenten für seine Mitwirkung zugedacht hat. Das gespannte Deutschland wird ja dann sehen, ob der neue Staatsmann Herrn Hassenpflug oder v. d. Pfordten an Weisheit übertreffen wird. Zum Schluß müssen wir aber die, für des Herrn Reorganisators glänzende Aussichten, etwas niederschlagende Versicherung wiederholen, daß hier in der Provinz Alles beim Alten bleibt.

Posen, den 17. September. Morgen verläßt der gewesene Ober-Präsident der Provinz, Herr v. Beurmann, unsere Stadt, wo er sich zur Regulirung seiner Angelegenheiten seit voriger Woche aufhält, mit seiner Familie für immer, um sich auf seine Güter in der Provinz Sachsen zurückzuziehen.

μ Kurnik, den 16. September. Der Gesundheitszustand in hiesiger Stadt und Umgegend wird immer bedenklicher. Fast giebt es kein Haus, das nicht seine Kranken aufzuweisen hätte, namentlich sind es Fieber, Ruhr und hin und wieder auch die Cholera, der man aber den gelinden Namen Brechruhr giebt, welche ihre Opfer fordern. Dabei stellt sich das Bedürfniß eines zweiten tüchtigen und geschickten Arztes, der aber insbesondere beider Landessprachen vollständig mächtig sein müßte, da Stadt und Umgegend überwiegend polnisch ist, immer fühlbarer heraus. Die Stadt zählt über 4000 Einwohner und hat nur einen, schon bejahrten, jüdischen Arzt und deshalb gerathen die Bewohner in dringenden Fällen oft in die größte Verlegenheit und müssen nicht selten nach den benachbarten Städten nach einem Arzte schicken, was immer mit vielen Kosten verknüpft ist. — Fast überall hat die Kartoffelerndte begonnen und sie liefert uns den Beweis, so weit es sich bis jetzt übersehen läßt, daß die Kartoffeln auch nur mittelmäßig gerathen sind. Obst ist in unseren Obstgärten fast gar nicht zu sehen, und darf weder die Ruhr noch die Cholera als Folge des vielen Obstgenusses betrachtet werden.

χ Bromberg, den 15. September. Gestern gegen Mittag rückten die Truppen der 4. Division, welche vor einigen Tagen zwei Meilen von hier ein Lager bezogen hatten, wieder in die Stadt ein. Der Gesundheitszustand derselben ist trotz der herbstlichen Witterung ein befriedigender zu nennen. Morgen früh treten die verschiedenen Truppentheile den Rückmarsch in ihre frühere Garnisonorte an; das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments jedoch, welches früher in Schubin lag, hat durch ministerielle Anordnung von jetzt ab Graudenz zur Garnison erhalten und nimmt daher seine Richtung nach dieser Stadt. — Unser Herbstmarkt ist vorgestern geschlossen worden; er war von sehr vielen Kaufleuten besucht, was seinen Grund hauptsächlich darin haben mag, daß viele vom Dominik-Markt aus Danzig kommende Händler Bromberg berührt haben. Der Umsatz ist nach der allgemeinen Versicherung ein sehr bedeutender gewesen, und man darf annehmen, daß die Kaufleute uns diesmal sehr befriedigt verlassen haben. — Der Violinist Kątski, welcher vor einigen Tagen hier mit großem Beifall aufgetreten ist, wird sich heute noch einmal hören lassen.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Goniec Polski bringt in Nr. 64 folgende Nachrichten aus dem Königreich Polen, die er aber selbst nicht für verbürgt hält:

Der Kaiser wird mit der ganzen kaiserlichen Familie auf einige Zeit seinen Wohnsitz in Warschau nehmen. Die Grenzwache soll bis zu drei Grenzlinien, wie in Rußland, vermehrt und auf den Kriegsfuß gestellt werden, weßhalb den bisherigen Grenzbeamten eine Erklärung darüber abgefordert worden ist, ob sie in diesem Dienste unter der militärischen Strenge der russischen Administration verbleiben wollen? Der Kaiser hat nämlich den Plan, seinen Sohn auf den polnischen Thron zu setzen, Polen in allen seinen Theilen wieder zu vereinigen, und die Polen durch verschiedene erwartete Amnestien und Begnadigungen an sich zu fesseln. Endlich will der Kaiser nach seiner 25jährigen Regierung, bei seiner Unabhängigkeit vom Senat, alle Slaven, sei es auf dem Wege der Verträge oder durch Gewalt, unter seinem Scepter vereinigen, bei welcher Vereinigung Polen unter einem besondern Monarchen aus dieser Familie, eine Föderativ-Stellung einnehmen würde. Man versichert uns, daß diese Nachrichten von einem unterrichteten hohen russischen Offizier herrühren. Der General der Ingenieure, Dehn, soll in diesen Tagen die preußische Grenze bereisen, wovon die Grenzbehörden bereits benachrichtigt worden sind.

Was von obigen Gerüchten, die sich seit einiger Zeit regelmäßig in den polnischen Blättern wiederholen, zu halten ist, bedarf wohl keiner weitern Auseinandersetzung: es sind darin die Wünsche einer bekannten polnischen Partei ausgesprochen, der die Befreiung des Bauernstandes von den Roboten und Lasten schon längst zu viel war, und die sich daher nach der russischen Herrschaft sehnt, um ihre früheren Privilegien wieder zu erlangen. Wir sind aber der Meinung, daß solche Wünsche und Bestrebungen beim Kern der polnischen Bevölkerung durchaus keinen Anklang finden können, da derselbe schon so weit aufgeklärt ist, daß er die Vortheile einer milden und humanen Regierung zu schätzen weiß.

Aus dem Bericht der Gazeta W. Xięstwa Pozn. geht hervor, daß für die Abgebrannten in Krakau aus dem Großherzogthum bis jetzt 6045 Thaler eingekommen sind.

Biographische Notizen über Louis Philipp.

Louis Philipp todt! einst der Beherrscher eines großen Volkes, der Kämpfer für eine Revolution, der Besieger einer anderen und das Opfer einer dritten — der Fürst, welcher die Geschicke Frankreichs und die Politik Europa's in demselben Augenblicke zu lenken schien, in welchem ein Straßenauflauf in Paris und ein Haufe von Tollköpfen ihn von dem Throne stieß — es fügt die Schlußscene seines Lebens nur eine kurze Zeile einer ereignißvollen Chronik zu. Die große Epoche seiner Laufbahn endete mit dem 24. Februar 1848; von da an hat England ihm die letzten Dienste der Gastfreundschaft, ein Asyl und ein Grab geboten.

Ein Strom großer Ereignisse hat uns mit unerklärlicher Heftigkeit von dem Punkte fortgerissen, an welchem Louis Philipp aus dem Geräusche der Welt zurücktrat, aber bei diesem ernsten Anlaß, wo der Tod das unlösbare Siegel auf alle Wechselfälle seines Lebens gedrückt hat, blicken wir auf den ganzen Lauf seines merkwürdigen Daseins zurück, und werden ein Bild seines Charakters zu geben versuchen, wie er sich auf dem Gipfel der Macht und des Ehrgeizes befand. Sein Sturz war das Werk, ja beinahe der Zufall einer Stunde, aber die Annalen einer Regierung von beinahe 18 Jahren und die Eigenthümlichkeit seines Charakters und seiner Politik bieten der Betrachtung des Staatsmannes und des Geschichtsschreibers unvergängliche Thatsachen.

Louis Philipp, König der Franzosen, unterschied sich von allen Männern, welche gleich hervorragen auf der Bühne der Geschichte und als Leiter der Menschheit genannt werden, durch den Mangel jener überschwänglichen Geistesgewalt, jener ausschweifenden Leidenschaften, jener Achtung gebietenden Tugenden oder jener kühnen Verbrechen, welche gewöhnlich die Annalen menschlicher Größe bezeichnen. Aber jene gefährlichen Gaben des Genies und der Kraft ersetzte er durch ein merkwürdiges Gemisch untergeordneter Eigenschaften der menschlichen Natur. Ob zum Guten oder zum Bösen, sie bildeten den großen Inhalt seines Charakters, und bei Beurtheilung dieses Mannes würde es gleich irrig sein, ihn zu einem Weltweisen oder Heroen zu erheben, oder zu einem selbstsüchtigen Unterdrücker herabzusetzen. Gesunden

Menschenverstand, Sparsamkeit, Vorsicht, Kenntniß der Welt, aus der Erfahrung geschöpft, Geduld und Selbstbeherrschung waren die einfachen Urstoffe eines Charakters, der in keine heroische Form gegossen war. Diese Eigenschaften untergeordnter Art waren in seiner Person in außergewöhnlichen Verhältnissen vereinigt, und zu außergewöhnlichen Zwecken angewendet, aber sie verloren niemals jenen Stempel der Alltäglichkeit ihrer Natur. Die Eingebungen des Enthusiasmus, die Gluth der Phantasie, das Streben nach einem großen Plane, das Hingeben für große Sympathieen oder Wünsche in der Politik oder Verwaltung waren seinem Charakter und seiner Regierung unbekannt. Ein oder zwei Male mochte er versucht sein, sich in eine Leidenschaft zu verirren, um die Politik des hochstrebendsten seiner Vorfahren nachzuahmen, zuweilen gewann sein Vorurtheil die Herrschaft über seine bessere Einsicht, und in den letzten Monaten seiner Regierung wurde seine Gemüthsstimmung wunderlich und seine Entschlüsse unvorsichtig unter den zunehmenden Einflüssen des Alters. Dies waren aber Ausnahmen für den allgemeinen Geist seiner Regierung, und der Vorfall, welchen wir im Auge haben, war in ein Gewebe kleinlicher Intriguen gehüllt, welches theilweise vor dem bejahrten Monarchen selbst die Größe seiner Unbesonnenheit und die Tragweite seiner Absicht zu verbergen schien.

Wenn immer die Geschichte seiner Regierung genau erzählt wird, kann Niemandem entgehen, wie geleitet und bestimmt war sie durch eine erstaunliche Anwendung kleinlicher Mittel zu großen Zwecken, durch sorgfältiges Vermeiden jener Ausbrüche der Energie, welche die Sache zu verderben pflegen, welcher sie dienen sollen, durch eine unveränderliche und geistreiche Benutzung aller Mittel, welche die Umstände des Augenblicks darboten, und durch das Neigen der Fahne der Regierung zu derjenigen der Mittelklassen, anstatt durch Begeisterung der Nation für militairische Triumphe oder volksthümliche Gewalt. Es war eigen, daß zu irgend einer Zeit solche Regierungsmethoden den Genius eines hochherzigen, kriegerischen und schwer zu befriedigenden Volkes durchdringen konnten, und daß die französische Nation so viel von ihrer natürlichen Heftigkeit durch einen so gewöhnlichen Zauber bannen ließ. Der Erfolg hat aber endlich bewiesen, daß der Geist der Nation im Geheimen für andere Dinge glühete, und selbst die Gefahren der Revolution und die des Despotismus nicht scheute, um sich von der gemäßigten Regierungsroutine der Mittelklassen zu befreien.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: G. G. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 16. September.

Lauk's Hôtel de Rôme: Gtsb. Gr. Radolinski a. Jarocin; Apotheker Kugler a. Gnesen; Major im 2. Art.-Reg. Frhr. v. Troschke aus Garz; Kaufm. Berkfeld a. Berlin.

Hôtel de Bavière: Landschaftsrath Schirmer aus Ostrowo; Rendant Herrmann aus Pleschen; Partikulier Felter a. Conitz; Gutsb. Puchalski a. Pijanowic.

Hôtel de Dresde: Gutsbesitzer v. Krzyzanowski a. Sihn; Oberamtm. v. Sänger a. Polajewo; Amts-Rath Mätzke a. Kitzerow; Rentier Rolin aus Stettin.

Bazar: Die Gutsb. v. Kotarski und v. Skorzewski aus Kamieniec, v. Mierzynski aus Bythyn, Mniewski a. Kutno, v. Bronisz aus Otoczno, Frau v. Koczorowska a. Witoslaw.

Hôtel de Berlin: Die Gutsb. Dalski aus Dirki und v. Kierski aus Podstolice; Oekon.-Kommiss.-Gehilfe Buchholz aus Schneidemühl.

Hôtel à la ville de Rôme: Die Gutsb. v. Sokolnicki aus Splawie, Kurz und Wittwer a. Konajady; die Bevollm. Breanski a. Miloslaw und Szmitt a. Neudorf; Probst Breanski a. Tarnowo.

Hôtel de Paris: Probst Ignaszewski aus Santomysl; Bürger Skarczewski a. Gniezno.

Eichborn: Kaufm. Jacoby a. Filehne; Geschäftsführer Hillert a. Berlin; Bäckermeister Bruck a. Breslau.

Krug's Hôtel: Kunstgärtner Gottschalk aus Gnaszyn.

Große Eiche: Die Gutsb. v. Chlapowski a. Syberi u. v. Zaborowski aus Itowiec.

Drei Sterne: Beamter Czarniecki aus Warschau.

Breslauer Gasthof: Handelsmann Schwandtke a. Neustadt a./S.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 16. September 1850.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141¼	141
do.	250 Fl.	2 Mt.	140¾	140½
Hamburg	300 Mk.	Kurz	150¼	150
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝	149⅜
London	1 Lst.	3 Mt.	6 22⅛	—
Paris	300 Fr.	2 Mt.	$80\frac{1}{12}$	—
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	85⅝	85⅜
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101¾	—
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	99¼
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage	99¾	—
		2 Mt.	99¼	—
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 18	56 14
Petersburg	100 SRbl.	3Wochen	107¼	107

Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem
Preuss. Freiw. Anl.	5	106¾	—		Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—	
do Staatsanl. v. 1850	4½	100⅛	—		Pomm. Pfandbr.	3½	96¼	—	
St. Schuld-Scheine	3½	86⅜	85⅞		Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	96½	—	
Seeh.-Präm.-Sch.	—	112¾	—		Schlesische do.	3½	—	—	
K. u. Nm. Schuldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104¼	—		Pr. Bk.-Anth. Sch.	—	98½	97½	
do. do. do.	3½	84¼	—						
Westpr. Pfandbr.	3½	91¼	90¾		Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
Grossh. Posen do.	4	—	101		And. Goldm. à 5 Th.	—	11⅞	11⅜	
do. do.	3½	$91\frac{1}{12}$	$90\frac{7}{12}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem
Russ. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	92½		Poln. Pfdbr. a. a. C.	4	96½	—	
do. v. Rothsch. Lst.	5	111	110½		do. neue Pfdbr.	4	96⅛	—	
do. Engl. Anleihe	4½	97	96½		do. Part. 500 Fl.	4	81½	81	
do. Poln. Schatz-O.	4	80½	—		do. do. 300 Fl.	—	137¼	—	
do. do. Cert. L. A.	5	95	94½						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien. Der Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rubrik ausgefüllt. Die mit 3½ pCt. bez. Actien sind vom Staat garantirt.	Börsen-Zins-Rechn.	Rein-Ertrag 1849.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	95 B. 94¾ G.
do. Hamburg.	4	4½	91 bz. u. B.
do. Stettin-Starg.	4	5⅕	105¼ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	1¾	65 B. 64¾ G.
Magd.-Halberstadt	4	8	133 bz. u. B.
do. Leipziger.	4	12½	—
Halle-Thüringer	4	2	64 bz.
Cöln-Minden	3½	—	97½ B.
do. Aachen	4	1	44 G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld. Elberfeld	5	4½	93¾ B.
Niederschl.-Märk.	3½	3½	82¼ B.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschl. Lit. A.	3½	$5\frac{7}{12}$	108 B.
do. Lit. B.	3½	$5\frac{7}{12}$	104¾ B.
Cosel-Oderberg	4	3½	85 B.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschl.	4	5	70¼ G.
Berg-Märk.	4	—	38¾ B.
Stargard-Posen	3½	3½	81½ B.
Brieg-Neisse	4	—	—
Magd.-Wittenb.	4	—	57¼ B.
Ausländische Actien.			
Friedr. Wilh. Nrdb.	4	—	39⅛ bz.
do. do. Prior.	5	—	98 B.

Prioritäts-Actien. Sämmtliche Prioritäts-Actien werden durch jährliche Verloosung à 1 pro Cent amortisirt.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anhalt	4	95 G.
do. Hamburg	4½	100 bz.
do. II. Serie	4½	99¼ bz.
do. Potsd. Magd.	4	92¾ B.
do. do.	5	101¾ B.
do. do. Litt. D.	5	101⅝ bz.
do. Stettiner	5	104¼ G.
Magdeb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	99¼ G.
Cöln-Minden	4½	101 bz. u. B.
do. do.	5	103⅜ bz.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1. Priorität	4	89 G.
do. Stamm-Prior.	4	—
Düsseld. Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märk.	4	94¾ B.
do. do.	5	103¾ bz.
do. III. Serie	5	103 G.
do. Zweigbahn	4½	—
Magdeb.-Wittenb.	5	99½ B.
Oberschlesische	3½	—
Krakau-Oberschl.	4	85½ B.
Cosel-Oderberg	5	101 B.
Breslau-Freiburg	4	—
Bergisch-Märk.	5	99½ G.

Schluss-Course von Cöln-Minden 97¼ G. Preuss. Bank-Anth. 98 bez.

BERLIN, 16 September.

Weizen nach Qualité 56 — 59 Rthlr.
Roggen loco 33 — 35 Rthlr.
— p. Sept./Oktober 32⅔ u. 33 Rthlr. bz. u. G.
— p. Okt./Novbr. 33¼ Rthlr. bez., 34 Br., 33½ G.
— p. Frühjahr 1851 37½ à 38 Rthlr. bez. u. G., 38¼ Br.
Gerste, grosse, loco 27 — 29 Rthlr., kleine 23 — 25 Rthlr.
Hafer, loco nach Qualité, 18 — 19 Rthlr.
— 50pfd. pr. Septbr./Oktbr. 18½ Rthlr. Br.
— 48pfd. pr. Frühjahr 20½ Rthlr. Br., 20 G.
— 50pfd. 21 Rthlr. Br. u. G.
Erbsen 40 — 45 Rthlr.
Rüböl loco 13 Rthlr. bez. u. Br., 12⅞ G.
— Septbr. 12⅚ Rthlr. Br., 12⅔ G.
— Septbr./Oktbr 12⅔ Rthlr. Br., $12\frac{7}{12}$ bez., 12¼ G.
— Oktober/Novbr. u. Novber./Dezemb. do.
— Dezb./Jan. $12\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., 12½ bez. u. G.
— Jan./Febr., Febr./März do.
— März/April 12⅝ u. $12\frac{5}{12}$ Rthlr. bez., 12½ Br., 12⅓ G.
— April/Mai 12⅔ u. 12½ Rthlr. bez., 12½ Br., 12⅜ G.
Spiritus loco ohne Fass $15\frac{1}{12}$ à 15¼ Rthlr. verk.
— mit Fass p. Sept. u. Sept./Okt. 15½ Rthlr. Br., 15⅓ G.
— Okt./Nov. 15½ Rthlr. bez. u. Br., 15⅓ G.
— Frühjahr 1851 16½ à 17 Rthlr. bez. u. G.

Posener Markt-Bericht vom 16. September.

Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.,	1 Thl.	27 Sgr.	9 Pf.	bis	2 Thl.	6 Sgr.	8 Pf.
Roggen dito	1	6	8	bis	1	11	1
Gerste dito	1	1	1	bis	1	5	7
Hafer dito	—	17	9	bis	—	20	—
Buchweizen dito	1	1	1	bis	1	3	4
Erbsen dito	—	—	—	bis	—	—	—
Kartoffeln dito	—	13	—	bis	—	15	—
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.,	—	20	—	bis	—	25	—
Stroh, d. Sch. z 1200 Pfd.,	5	—	—	bis	6	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.,	1	15	—	bis	1	17	6

Marktpreis für Spiritus vom 13. Septbr. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 14⅓ — 14½ Rthlr.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Gnesen.

Das dem Johann von Kamiński und dessen Ehefrau Barbara geborne von Nowowiejska gehörige adlige Gut Gulczewo, abgeschätzt auf 78,461 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. Oktober 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sonnabend den 21. September dies. J. Vormittags 10 Uhr sollen 5 ausrangirte Königliche Dienstpferde auf dem Kanonenplatz an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Posen, den 17. September 1850.

Das Kommando der 1. Abtheilung Königl. 5. Artillerie-Regiments.

Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in der Oberförsterei Moschin stehen für die Monate Oktober, November und December 1850 folgende Termine an:

1) Belauf Rogalinek:
am 2. Oktober und 2. December, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Rogalinek;
2) Belauf Grzybno:
am 3. Oktober und 3. December jedesmal Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Grzybno;
3) Belauf Brzednia, Dolzig und Moszczek:
am 14. Oktober Vorm. 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Weber zu Schrimm; am 12. November c. Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Brzednia;
4) Belauf Kraykowo:
am 28. Oktober, 18. November, 5. December c. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Kraykowo;
5) Belauf Puszczykowo:
am 22. November, 7. December c. jedesmal Vormitt. 9 Uhr im Forsthause zu Puszczykowo;
6) Belauf Moschin:
am 19. November und 9. December c. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Moschin;
7) Belauf Chomenczyc:
am 30. November c. Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Wypalonki;

zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bezahlung des Steigerpreises sofort nach erfolgtem Zuschlage geschehen muß.

Forsthaus Ludwigsberg, den 10. Sept. 1850.

Königl. Oberförsterei Moschin.

Brennholz-Verkauf.

Es sollen: A. Montag, den 7. Oktober c. hier auf der Oberförsterei circa 600 Klftr. kief. Scheitholz und 100 Klftr. desgl. Stubbenholz aus den Schutzbezirken Bucharcewo und Ziegelei, ¼ Meile von der Warthe entfernt, und B. Dienstag, den 8. Oktober c. in der Försterwohnung zu Karcemka, aus dem dortigen Forstschutzbezirke 705 Klftr. kiefern Scheitholz, 214 Klftr. desgl. Astholz und 303½ Klftr. desgl. Stubbenholz, jedesmal von Vormittag 9 bis 11 Uhr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bei Käufen über 100 Thaler braucht nur ⅓ der Kaufgelder im Termin angezahlt werden.

Zirke, den 16. September 1850.

Der Königl. Oberförster Herbst.

Schade diesem herrlichen Stift!
Schade seinem schönen Namen!
Schade dem israelitischen Brüderverein hier, wenn Männer, denen es an Consequenz, Einsicht und Unpartheilichkeit gebricht, das Wort des ganzen Vereins führen sollen.

Die Deutschen an Herrn Krauthofer.

Der Mond, nicht wahr, der schalt doch wieder? —
O nein! sah lächelnd auf den Mops hernieder,
Und fuhr, als ging's ihm gar nicht an,
Lustwandelnd fort auf seiner Himmelsbahn,
Und wird seitdem, wie männiglich bekannt,
Noch immer Mond, nie Ochs genannt.

Am 25. August 1850 sind dem Dominio Nacesławice, Kalischer Kreises, nachstehende Polnische Pfandbriefe entwendet worden:
a) No. 216,058. Litt. C. auf 1000 Flor. poln.,
b) No. 239,838. Litt. C. auf 1000 dergl.,
c) No. 289,758. Litt. C. auf 1000 dergl.
Bei Warnung wegen etwaigen Ankauf wird im Betretungsfalle um gütige Anzeige gebeten.